



Der Landschaftsplan

Planerische Grundlage
für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung

Impressum

- Herausgeber: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1–3, 76185 Karlsruhe, Tel. (07 21) 56 00-12 71
- Konzeption/Text: LUBW, Referat 24, Wolfram Grönitz und Manfred Schmidt-Lüttmann
auf Grundlage eines Entwurfes von Hage + Hoppenstedt Partner, Rottenburg
- Bezug: www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Service: Publikationen > Natur und Landschaft > Landschaftsplanung
- ISSN: 1437-0220
- Reihe: Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 4: Der Landschaftsplan – Planerische Grundlage für
eine nachhaltige Gemeindeentwicklung
- Gestaltung: VIVA IDEA Aichwald, www.vivaidea.de
- Druck: ABT Print und Medien GmbH, 69469 Weinheim (gedruckt auf Recyclingpapier)
- Bildnachweis: Bei mehreren Bildern je Seite Nennung von links nach rechts und von oben nach unten
Titelseite: A. Brugger, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ BW);
S. 3: A. Brugger LMZ BW; S. 4: S. Grenzemann, LMZ BW; S. 5: K-Stelle, LUBW;
S. 6: M. Witschel, Bildarchiv LUBW; W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; S. 7: M. Witschel,
Bildarchiv LUBW; W. Grönitz, Bildarchiv LUBW (2x); S. 8: W. Grönitz, Bildarchiv LUBW;
S. 9: W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; B. Brunner, Mosbach; R Wolf, Bildarchiv RP Karlsruhe,
Ref. 56; E. Schelkle, Bildarchiv LUBW; W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; S. 10: M. Witschel,
Bildarchiv LUBW; S. 11 + 12: W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; S. 13: H. Gerstner, Bildarchiv
LUBW; R. Treiber, Ihringen (2x); S. 14 + 15: Ausschnitt aus dem Entwurf des Landschafts-
plans der Stadt Offenburg, Hage + Hoppenstedt Partner (in Aufstellung befindlich, 2012);
S. 16: A. Weischer, LMZ BW; S. 17: W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; Institut für Umweltstu-
dien, Heidelberg; W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; S. 18: A. Brugger, LMZ BW; M. Witschel,
Bildarchiv LUBW; S. 19: W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; Referat 41 LUBW (2x);
S. 20: W. Grönitz, Bildarchiv LUBW; A. Brugger, LMZ BW; S. 21: W. Grönitz,
Bildarchiv LUBW; H. Schwenkel, Bildarchiv LUBW; W. Grönitz, Bildarchiv LUBW

Vorwort	5
Baden-Württembergs Landschaften – Lebensgrundlage für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes	6
Der Landschaftsplan – Ziele und Inhalte	8
Der Planungsprozess	10
Rechtsgrundlagen	16
Bürgerbeteiligung – Voraussetzung erfolgreicher Landschaftsplanung	17
Der Landschaftsplan – ein Gewinn für die Gemeinden	18
Quellen und Hilfsmittel	22





Blick auf das Albvorland mit Hohenneuffen



Mit dem Landschaftsplan legt das Naturschutzgesetz den Kommunen ein bewährtes Planungsinstrument in die Hand, das sie bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung unterstützt. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Landschaftsplanung aber deutlich verändert. Gründe hierfür sind insbesondere die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (2010), Neuerungen in der Umweltgesetzgebung, die rasante Entwicklung von Methoden und Verfahren bei Planungsprozessen sowie das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, früher und stärker in Planungen der öffentlichen Hand eingebunden zu werden als bisher.

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie grundlegende, aktuelle Informationen sowie spezielle Daten zur Landschaftsplanung bereitstellt. Diese Broschüre ist Teil dieses Informationsangebotes. Sie informiert über die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen der kommunalen Landschaftsplanung und soll jene Akteure unterstützen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden beitragen wollen, sei es mit privatem ehrenamtlichem Engagement, als Kommunalpolitiker, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen oder als Fachplaner.

Weitere Informationen, Arbeitsmaterialien und Handreichungen sind im Informationsportal Landschaftsplanung der LUBW verfügbar (www.lubw.baden-wuerttemberg.de). Das Internetangebot wurde im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kommunen und Planungsfachleuten erstellt. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Margareta Barth

Präsidentin der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg

Baden-Württembergs Landschaften – Lebensgrundlage für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes

Vielfältige Naturräume sind der Reichtum Baden-Württembergs

Baden-Württemberg wird von vielfältigen Naturräumen und Landschaften geprägt. Kulturlandschaften wie Schwarzwald, Schwäbische Alb und Bodenseebecken, aber auch weniger bekannte Regionen unseres Landes – sie alle haben ihre ureigenen Reize und zeichnen sich durch viele erhaltenswerte Lebensräume aus. Diese sind wiederum Lebensgrundlage für die artenreiche Tier- und Pflanzenwelt unseres Bundeslandes.

Intensive Nutzung beansprucht die Landschaften

Geradezu grenzenlos scheinen aber die Nutzungsansprüche zu sein, die unsere Landschaften zu erfüllen haben. Sie sind wesentliche Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft, liefern mineralische Rohstoffe für die Bauindustrie und bieten Raum für die städtebauliche Entwicklung unserer Kommunen. Mit zunehmender Tendenz erfüllen sie auch Erholungsfunktionen, denn viele Bürgerinnen und Bürger suchen die landschaftsbezogene Erholung, sei es beim Spaziergang am Abend, bei der Radtour am Wochenende, beim Wandern oder einfach beim Verweilen an einem landschaftlich reizvollen Aussichtspunkt.

Die Vielzahl von Ansprüchen an unsere Landschaften ist nicht ohne Folgen geblieben:

- Anfang 2011 bestanden bereits rund 14 Prozent der Landesfläche aus Siedlungs- und Verkehrsfläche. Und jeden Tag wird weitere „Fläche verbraucht“, im Jahr 2010 waren dies beispielsweise 6,6 Hektar pro Tag.
- Die meisten Landschaften des Landes sind durch ein dichtes Verkehrsnetz zerschnitten. Nur wenige Regionen weisen noch weitgehend unzerschnittene, verkehrsarme Naturräume auf.
- Weite Landschaftsbereiche sind auf Kosten naturnaher Lebensräume an maschinelle Bewirtschaftungsweisen angepasst worden, zu Lasten unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt und des Landschaftsbildes.
- Viele Fließgewässer Südwestdeutschlands sind heute begradigt und weisen über weite Strecken keinen naturnahen Uferbewuchs mehr auf.
- Der Drang in die freie intakte Natur führte an den Zielorten des Erholungs- und Freizeittourismus oftmals zu Belastungen der Umwelt.

*Natur hat Vorrang –
Schwarzwaldlandschaft am Feldberg*



*Harmonisches Nebeneinander von Siedlung und Kulturlandschaft –
Dorfplatz am Rande der Schwäbischen Alb*



So ist es nicht erstaunlich, dass der Umfang und die Geschwindigkeit, mit der sich die Natur verändert, von vielen Bürgerinnen und Bürgern mit wachsender Sorge betrachtet werden.



Wichtiger Standortvorteil – Kulturlandschaften mit hohen landschaftlichen Qualitäten

Der Landschaftsplan steht den Gemeinden und Städten als Planungsinstrument für eine nachhaltige Kommunalentwicklung zur Verfügung. Er ist das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, die Kommunen im Sinne eines vorsorgenden Natur- und Umweltschutzes weiterzuentwickeln. Der Landschaftsplan ist querschnittsorientiert, wird in Eigenregie der Kommunen aufgestellt und ist die fachliche Vorgabe für den kommunalen Naturschutz. Bei der Erstellung des Landschaftsplanes bieten sich hervorragende Möglichkeiten, alle landschaftsrelevanten Vorhaben und Maßnahmen im Gemeinde- oder Stadtgebiet aufeinander abzustimmen, Synergieeffekte zu erzielen und die Grundlagen für eine effiziente Naturschutzarbeit zu legen.

Durch gesetzliche Vorgaben sollen Umweltbelastungen gemindert werden

Rückgang der Artenvielfalt – ausgeräumte Agrarlandschaft im Kraichgau



Hochspannungsleitungen können das Landschaftsbild beeinträchtigen.



Der Landschaftsplan – Ziele und Inhalte

Landschaftsplanung – Vorsorgeinstrument für eine vorausschauende und nachhaltige Gemeindeentwicklung

Der Landschaftsplan hat die Aufgabe, gesetzlich festgelegte Grundsätze und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge für das Gebiet der jeweiligen Kommune zu konkretisieren. Außerdem stellt er dar, wie diese Ziele erreicht werden können. Dies geschieht in textlicher und kartographischer Form. Er enthält dabei Aussagen zu folgenden Bereichen:

- aktueller Zustand von Natur und Landschaft
- Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gemeinde- oder Stadtgebiet
- zu erwartender Zustand von Natur und Landschaft
- eine Bewertung, inwieweit der aktuelle und der zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft den Zielsetzungen von Naturschutz und Landschaftspflege entspricht
- Planungsvorschläge für die erforderlichen Aktionen und Maßnahmen

Der Landschaftsplan wird grundsätzlich von den Kommunen als Planungsträgern erstellt. Er kommt gewissermaßen einem kommunalen Naturschutzprogramm gleich, andererseits zeigt er aber auch auf, wie sich die Kommune

möglichst umweltverträglich weiterentwickeln kann. Er richtet sich sowohl an die Verwaltung als auch an die Kommunalpolitik sowie an ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger. Der Landschaftsplan stellt für die Akteure vor Ort einen Wegweiser im Umgang mit Natur und Landschaft dar. Er ist ergebnis- und umsetzungsorientiert und sollte sich durch eine gute Verständlichkeit auszeichnen. Dabei haben gut formulierte Texte sowie angemessene Illustrationen, Pläne und Karten die Aufgabe, komplexe landschaftsökologische, rechtliche und planerische Zusammenhänge zu vermitteln. Rechtsverbindlich werden aber immer nur diejenigen Inhalte, die vom Planungsträger auch in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Der Landschaftsplan stellt gleichermaßen eine zusammenfassende Wissensgrundlage wie auch ein Entwicklungskonzept dar. Mit seiner umfassenden Datenbasis sowie seinen Leitbild- und Zielformulierungen liefert er Prüfmaßstäbe für Umweltverträglichkeitsprüfungen und ist beispielsweise auch Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 sowie für die Umweltprüfung in der Bauleitplanung.

Der Landschaftsplan hilft, Konflikte zwischen Bauleitplanung und Landschaftsschutz frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.





Grenzen der kommunalen Entwicklung werden rechtzeitig aufgezeigt.



Der Landschaftsplan kann praktische Vorschläge für das bürgerliche Engagement im Naturschutz beinhalten.



Manch Kleinod in der Kulturlandschaft lässt sich bei vorausschauender Planung erhalten.



Bei der Bestandserhebung werden wertvolle Lebensräume ebenso erfasst ...



... wie die aktuellen Nutzungsarten der Landschaft.

Der Planungsprozess

In sechs Schritten zum Landschaftsplan:

1 Spezifische Situation der Kommune klären, Inhalte und Umfang des Landschaftsplans sowie einzu-bindende Akteure festlegen

2 Ist-Situation von Natur und Landschaft bewerten

3 Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft formulieren

4 Konkurrierende Ansprüche gegeneinander abwägen, Alternativen erarbeiten

5 Handlungsplan mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen ausarbeiten

6 Umsetzung der Maßnahmen kontrollieren

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Landschaftsplanung hat die LUBW ein Informationsportal Landschaftsplanung eingerichtet. Dort sind zahlreiche Erläuterungen zu den einzelnen Aspekten der Landschaftsplanung und umfangreiche Datengrundlagen zu finden. Außerdem beschreibt ein Leitfaden in modellhafter Weise, wie der Planungsprozess in der kommunalen Landschaftsplanung gesteuert werden kann. Für den Planungsprozess wird folgender Ablauf vorgeschlagen:

1. Orientierungsphase

In der Orientierungsphase wird zunächst die spezifische Situation der Kommune aufgearbeitet. Dafür werden die relevanten Materialien und Daten geprüft und ausgewertet. Der Planer stellt in einer ersten Übersicht die Situation von Natur und Landschaft dar. Er macht – ausgehend von den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen und den gemeindespezifischen Gegebenheiten – Vorschläge zu Inhalten und Umfang des Landschaftsplanes. Daraus wird ein „Fahrplan“ für den weiteren Planungsprozess abgeleitet. Hierzu gehört nach Möglichkeit auch eine maßgeschneiderte Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Orientierungsphase verschafft Klarheit darüber, welche Akteure für die Mitarbeit bei den weiteren Arbeiten gewonnen werden sollen. In Frage kommen insbesondere

- vor Ort tätige ehrenamtlicher Kräfte mit entsprechender Sach- und Ortskenntnis
- Dienststellen der öffentlichen Verwaltung
- Akteure anderer Projekte mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft

In der Orientierungsphase ist es wichtig, ausreichend Möglichkeit für Kommunikation zwischen den Beteiligten zu lassen, damit Umfang und Inhalte des Landschaftsplans möglichst genau den spezifischen Bedürfnissen der Gemeinde angepasst werden können.

2. Analyse

Der Landschaftsplaner beschreibt Natur und Landschaft einschließlich vorhandener und zu erwartender Belastungen und Beeinträchtigungen. Er bewertet den aktuellen Zustand im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege.

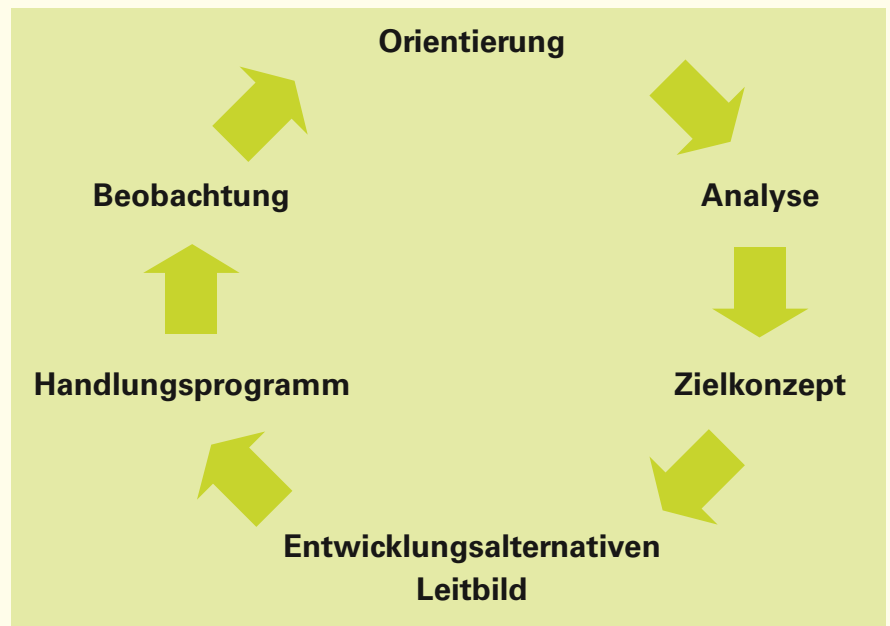
Vielfältige, naturnahe Landschaften sollen erhalten werden ...



Folgende Schutzgüter werden dabei berücksichtigt:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Ökosysteme einschließlich vorhandener Wechselwirkungen
- Landschaft und landschaftsbezogene Erholung

Hierzu werden bereits vorhandene Unterlagen ausgewertet und soweit erforderlich eigene Erhebungen durchgeführt. Das bei Verwaltung, Vereinen, Verbänden und Bürgern vorhandene Fachwissen sollte möglichst in die Analyse mit einfließen. Ebenso sind die Schutzgüter flächendeckend zu erheben und zu bewerten. Bearbeitungstiefe und Aussageschärfe sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Problemstellungen und müssen nicht für alle Themenfelder von gleicher Intensität sein. In der Regel reicht es aus, wenn sich die textliche und kartographische Darstellung der Analyse- und Bewertungsergebnisse auf Kernaussagen konzentriert. Schwerpunkte des Landschaftsplans sind vor allem das Zielkonzept, die Entwicklung des Leitbildes und ein Handlungsprogramm.



*Der Planungsprozess
beim Landschaftsplan*

3. Zielkonzept

Aufbauend auf Analyse und Bewertung entwickelt der Planer ein fachliches Zielkonzept für Naturschutz, Landschaftspflege und die landschaftsbezogene Erholungsvorsorge. Hierbei konkretisiert er räumlich und inhaltlich die Ziele und Grundsätze der Naturschutzgesetze für das Gemeindegebiet. Das Zielkonzept ist flächendeckend für bebaute wie unbebaute Bereiche zu erstellen, mit Ausnahme jener Teilbereiche, in denen eine den Zielen und Grundsätzen entsprechende Nutzung planungsrechtlich bereits gesichert ist (z. B. in Naturschutzgebieten, die nachrichtlich darzustellen sind).

... wobei auch traditionelle Nutzungen wie die Schäferei zum Einsatz kommen können.





Landschaftsplanung legt die Grundlage für nachhaltige kommunale Entwicklung.

Das Zielkonzept enthält Zielaussagen zur

- Sicherung und Entwicklung von Natur- und Schutzgütern
- Minderung von Belastungen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen

Die Aussageschärfe der einzelnen Zielaussagen orientiert sich dabei an den örtlichen Erfordernissen. Eine Abwägung der Ziele untereinander sowie die Berücksichtigung anderer Raumansprüche erfolgt in dieser Arbeitsphase noch nicht. Auf Zielkonflikte kann jedoch bereits hingewiesen werden.

4. Entwicklungsalternativen und Leitbild

Das landschaftsplanerische Zielkonzept wird mit den anderen Anforderungen an Natur und Landschaft im Gemeindegebiet einschließlich kommunaler Wünsche für die weitere Entwicklung der Gemeinde abgeglichen. Dabei können in unterschiedlichen Szenarien alterna-

tive Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und verglichen werden, um so mögliche Konflikte sichtbar zu machen.

Die Erarbeitung von Entwicklungsalternativen wie auch des Leitbildes sollte in einen begleitenden, maßgeschneiderten Beteiligungsprozess eingebunden werden, um die Kenntnisse der Bürger zu nutzen, ihr Urteil mit einzubeziehen und breiten Konsens und Akzeptanz zu erzielen. Damit wird erreicht, dass die Bürger den Landschaftsplan mittragen und sich mit ihm identifizieren.

5. Handlungsprogramm

Im Handlungsprogramm entwickelt der Landschaftsplaner auf Grundlage des Leitbildes aus dem Zielkonzept Maßnahmenvorschläge. Dieser Planungsteil soll vor allem darstellen

- wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden, vermindert oder kompensiert werden können

- welche Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten beitragen können
- welche Maßnahmen für einen Biotopverbund, die Biotopvernetzung und das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ geeignet sind
- wie Böden, Gewässer, Luft und Klima geschützt, verbessert oder regeneriert werden können
- wie die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit mit ihren Freiräumen und ihrem Erholungswert im besiedelten wie im unbesiedelten Bereich erhalten und entwickelt werden kann



Über die Umsetzung der Maßnahmen wird Buch geführt.

6. Umsetzung und Beobachtung

Nach Fertigstellung des Landschaftsplans sollte die Umsetzung der Maßnahmen und die Entwicklung der Landschaft beobachtet werden. Damit erhält der Landschaftsplan eine steuernde Funktion. Naturschutz und nachhaltige Gemeindeentwicklung können so als wichtige Themen verstärkt in den Fokus des Gemeindelebens rücken.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann mit geringem Aufwand begleitet werden. Dabei bietet sich für die Beobachtungsphase eine

Landschaftsbilanz an. Diese liefert allen Nutzern der Landschaft wie auch den Akteuren in Naturschutz und Landschaftspflege kurzfristig sachgerechte Grundlagen für die weitere Arbeit.

Die Gemeinde ist somit in der Lage festzustellen

- in welchem Maße die Zielsetzungen des Landschaftsplanes bereits erreicht worden sind
- wie wirksam die einzelnen Maßnahmen sind
- welche Erfolge bereits erzielt wurden
- wann eine – ggf. teilweise – Fortschreibung des Landschaftsplans sinnvoll wird

Mit dem Landschaftsplan zurück zu mehr Natur –
Beispiel: Entsiegelung asphaltierter Flächen ...

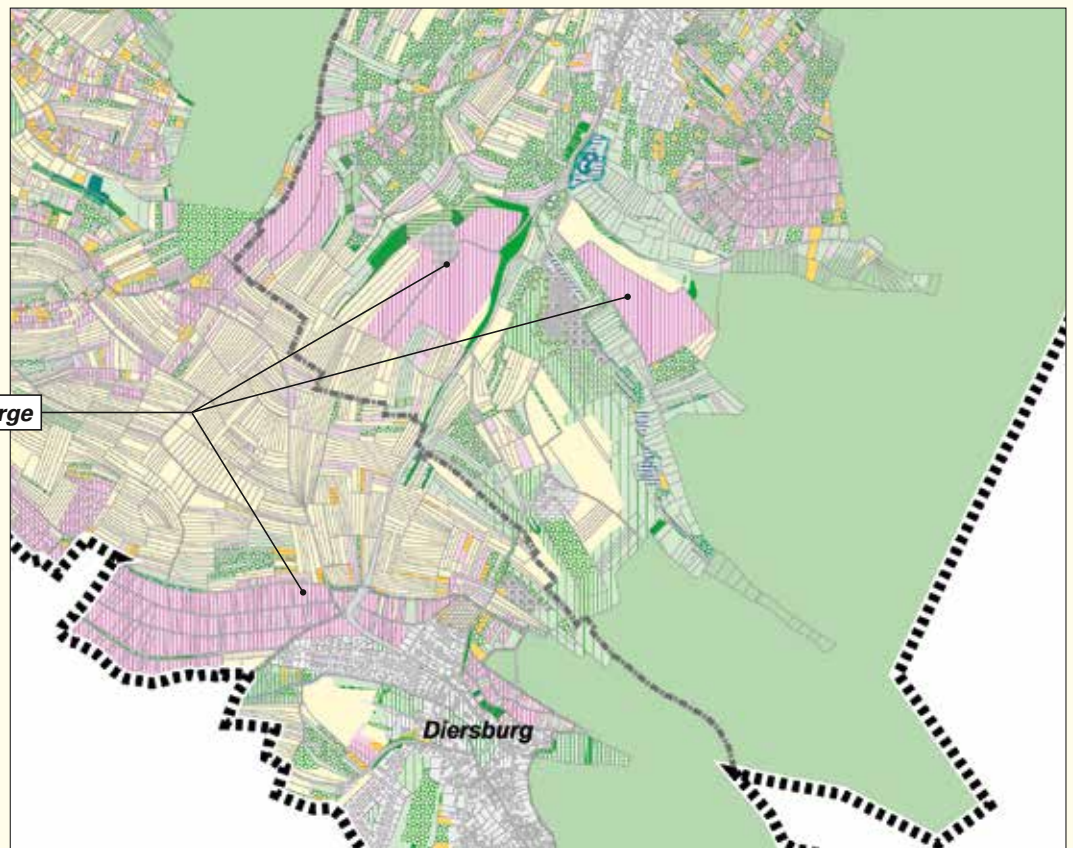


... mit dem Ziel, naturnahe Landschaft zurückzugewinnen.



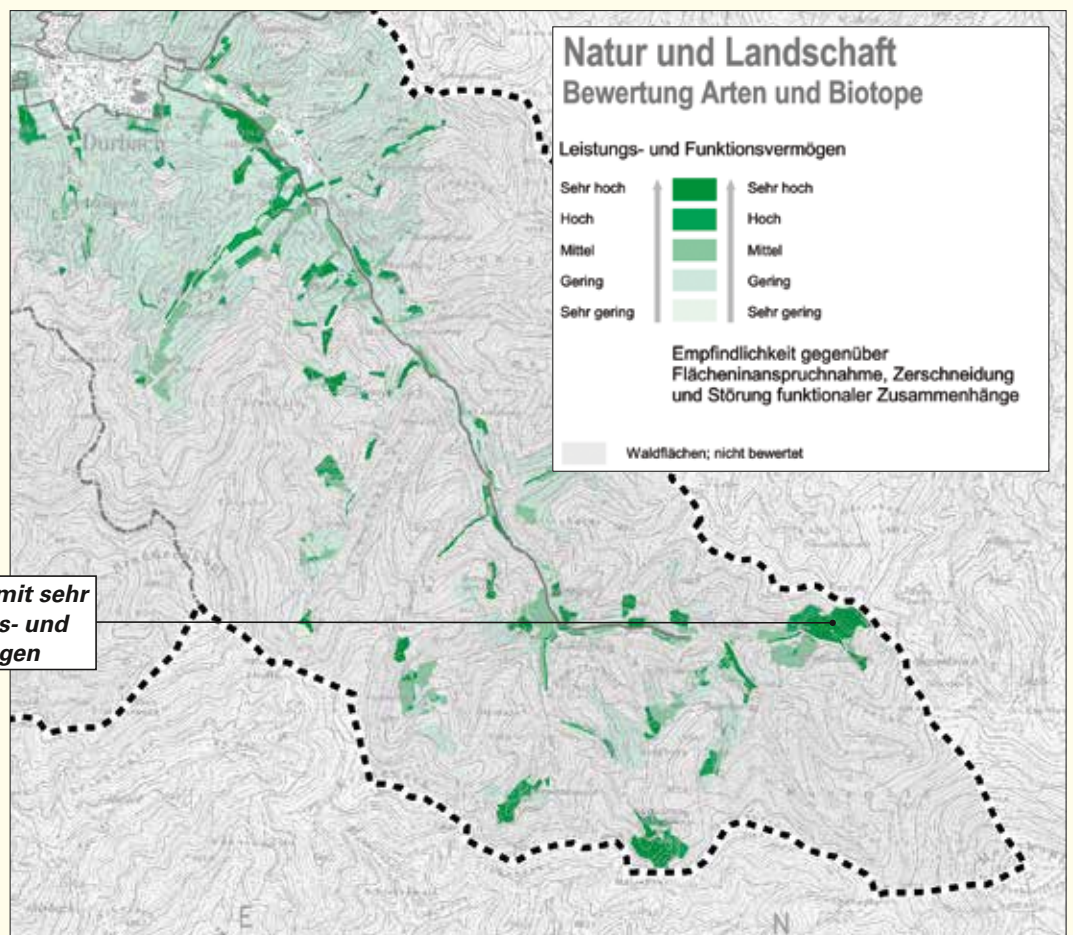
Im **Bestandsplan** wird der aktuelle Zustand der Landschaft dargestellt, zum Beispiel die Nutzung als Weinberge.

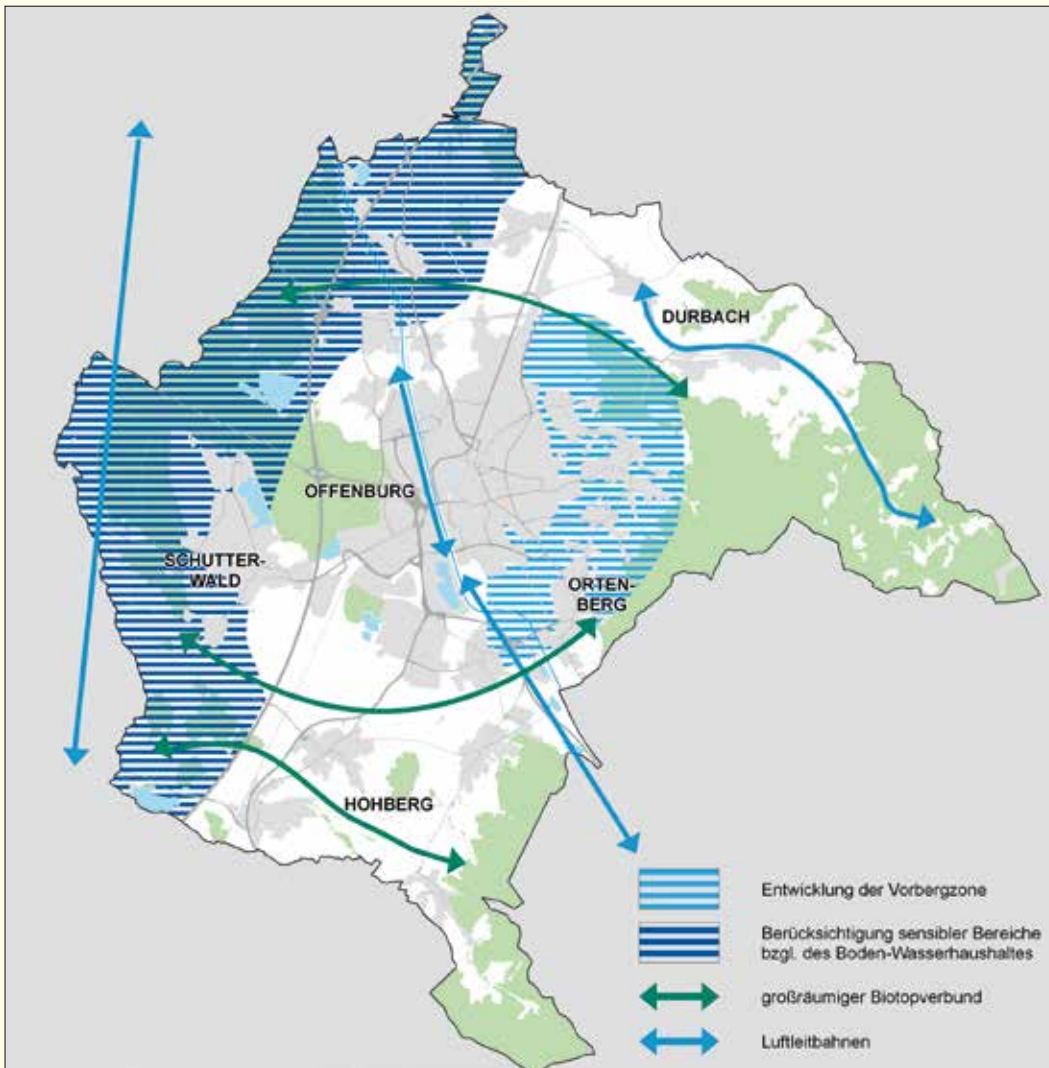
Beispiel: Weinberge



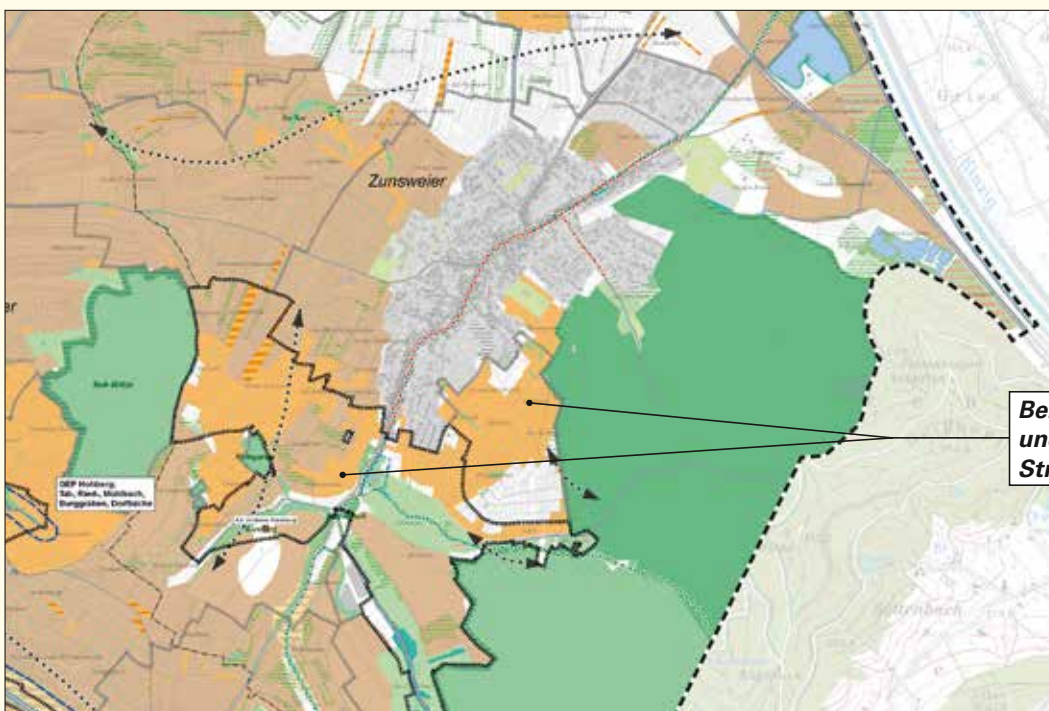
Die **Bewertung** der Landschaft erfolgt in separaten Plänen. In diesem Beispiel werden die Pflanzen- und Tierarten sowie ihre Lebensräume bewertet.

Beispiel: Fläche mit sehr hohem Leistungs- und Funktionsvermögen





Die verschiedenen Aspekte des **Leitbildes** – hier der Naturhaushalt – werden mit Hilfe von Karten verdeutlicht.



Ein **Handlungsprogramm** macht Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Landschaft, zum Beispiel zur Sicherung und Entwicklung von Streuobstwiesen.

Beispiel: Sicherung und Entwicklung von Streuobstwiesen

Rechtsgrundlagen

Der Gesetzgeber hat der Landschaftsplanung neue Aufgaben übertragen

Die gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Landschaftsplanung sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das baden-württembergische Naturschutzgesetz (NatSchG). Im Bundesnaturschutzgesetz sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung abschließend geregelt (§§ 1, 8 BNatSchG). Bis zur Novellierung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes gelten auch die sonstigen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes bezüglich der Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung (§§ 9–12 BNatSchG) mit Ausnahme von Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen (§16 Abs. 4, § 17 Abs. 2 und 3, § 18 Abs. 2 Satz 1, §19 Abs. 1 NatSchG).

Mit der seit 1. 3. 2010 geltenden Fassung des BNatSchG hat der Gesetzgeber Vorgaben für die räumliche Entwicklung stärker als bisher an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Für die Landschaftsplanung bedeuten folgende rechtliche Regelungen erhöhte Anforderungen:

- Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung wurden präzisiert und erweitert (§ 9 BNatSchG).
- Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden neu formuliert (§ 1 BNatSchG).

- Die Landschaftsplanung greift die gesetzlich vorgegebenen Themen „Biotopverbundsystem“, „Biotopvernetzung“ und das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ auf (§ 9 Abs. 3 BNatSchG).
- In der Landschaftsplanung sollen Maßnahmenvorschläge für Flächen entwickelt werden, die zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft oder für den Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind (§ 9 Abs. 3 BNatSchG).
- Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich sollen aufgenommen werden (§ 9 Abs. 3 BNatSchG).
- Im Landschaftsplan ist eine materielle Unterstützung für die „Beurteilung der Umweltverträglichkeit“ und die „Verträglichkeitsprüfung im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG (Natura 2000)“ zu leisten (§ 9 Abs. 5 BNatSchG).
- Die Landschaftsplanung ist so zu gestalten, dass ihre Ergebnisse für Bauleitpläne besser genutzt werden können (§ 9 Abs. 3 BNatSchG).
- Wenn andere Planungen von den Aussagen der Landschaftsplanung abweichen, muss dies begründet werden (§ 9 Abs. 5 BNatSchG). Dies gilt auch für den Flächennutzungsplan.

Problem Siedlungswachstum – Blick über die Filder in Richtung Stuttgart



Bei der Aufstellung oder Änderung des Landschaftsplans ist gemäß § 16 Abs. 4 NatSchG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Für diese Prüfung ist jedoch kein eigenständiges Verfahren vorgesehen und auch kein eigenständiger Umweltbericht erforderlich. Damit ist der Aufwand gegenüber dem sonst bei Strategischen Umweltprüfungen Üblichen wesentlich reduziert. Der Prüfvorgang muss die grundsätzlichen Aspekte einer Umweltprüfung berücksichtigen. Er sollte in einem zusätzlichen, knapp gehaltenen Kapitel zum Landschaftsplan dokumentiert werden.

Bürgerbeteiligung – Voraussetzung erfolgreicher Landschaftsplanung

Den Bürgern sollte es ermöglicht werden, sich sachkundig zu machen und so den Prozess mitzugestalten. Deshalb ist eine effektive Bürgerbeteiligung in einem solchen Planungsprozess von Beginn an sinnvoll. Denn die Einbeziehung der Bürger und örtlicher Experten kann die Datenlage und damit die Qualität des Planwerkes erheblich verbessern. Gleichzeitig wächst die Identifikation der Bürgerschaft mit dem Landschaftsplan und seinen Maßnahmen. Natürlich bedeutet eine umfassende Beteiligung im Planungsverlauf auch einen erheblichen Mehraufwand für Verwaltung und Planer.



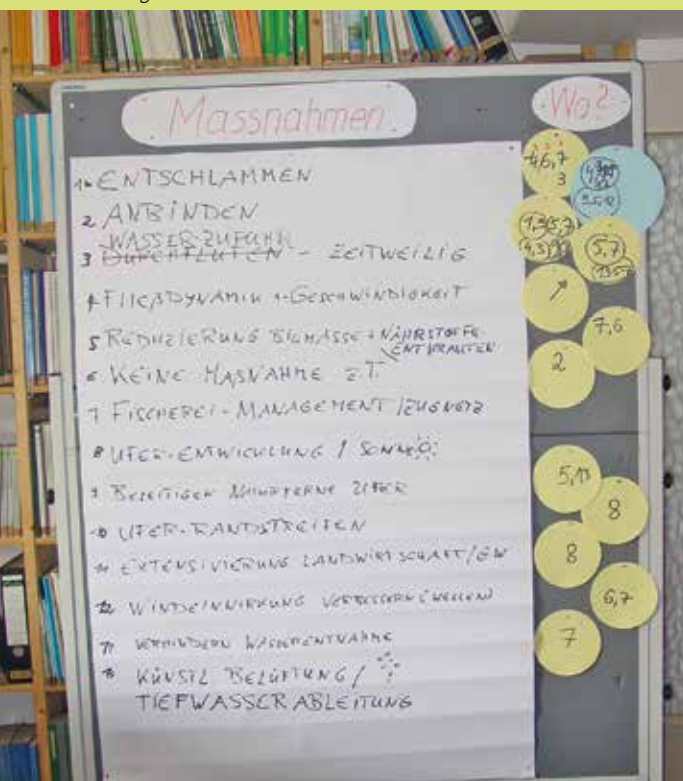
Bürger informieren sich bei einer Ortsbegehung über die Umsetzung einer von ihnen initiierten Maßnahme.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit steht eine Vielzahl bewährter Methoden zur Verfügung: Von offenen Foren für Jedermann bis zu Arbeitsgruppen für Experten aus der Bürgerschaft, von Bürgerversammlungen bis hin zu moderierten Ortsbegehungen. Außerdem können – neben der wichtigsten Kommunika-

tionsform, dem persönlichen Gespräch – internetbasierte, interaktive Ansätze für die Kommunikation zwischen Bürgern, Verwaltung und Planern ein zusätzliches Angebot darstellen.

Maßgeschneiderte Bürgerbeteiligung

Beispiel für bürgerliches Engagement: Bürger entwickeln Vorschläge für kommunale Naturschutzmaßnahmen ...



... die von der Verwaltung aufgegriffen werden – hier zum Beispiel die Entschlammung eines verlandenden Altrheins in der Rheinaue.



Der Landschaftsplan – ein Gewinn für die Gemeinden

Der Landschaftsplan ist die zentrale Grundlage für kommunale Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse, welche die Natur und Landschaft im Gemeindegebiet betreffen.

Zusammenführung aller wichtigen Informationen über Natur und Landschaft

Im Landschaftsplan werden alle Flächen im Gemeindegebiet mit ihren Nutzungen und Funktionen dargestellt. Dies erleichtert ganz wesentlich die naturschutzfachliche Beurteilung sowohl gemeindeeigener Planungen als auch Vorhaben anderer Planungsträger. Der Landschaftsplan ist somit ein wichtiges Instrument für die Vorbereitung fachlich fundierter Entscheidungen in Verwaltung und Kommunalpolitik.

Umfassender Informations- und Datenpool zu Natur und Landschaft

Umfassendes, kommunales Naturschutzkonzept

Der Landschaftsplan beinhaltet eine Gesamtchau über die vorhandenen Daten zu Natur und Landschaft wie auch Ziele und Maßnahmenvorschläge für ihren Schutz und ihre Entwicklung. Dadurch hat er den Stellenwert eines umfassenden, kommunalen Naturschutz-

Der Landschaftsplan ist Wegweiser für die kommunale Naturschutzarbeit

konzeptes. Dies macht den Landschaftsplan zu einer unentbehrlichen Arbeitsgrundlage für alle, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen wollen oder müssen, seien es Mitarbeiter der Kommunalverwaltung, Mitglieder politischer Gremien, Planer oder die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Planungsgrundlage für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

Naturschutzgesetz und Baurecht schreiben vor, Eingriffe in Natur und Landschaft mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen. Dies hat in der Vergangenheit oft zu Verzögerungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geführt. Abhilfe sollen so genannte „Ökokonten“ schaffen, mit denen Kompensationsmaßnahmen zeitlich und räumlich unabhängig von den zu Grunde liegenden Eingriffen geplant und realisiert werden. Der Landschaftsplan liefert die Grundlagen für die Einrichtung und Pflege von Ökokonten. Insbesondere kann mit seiner Hilfe gewährleistet werden, dass systematisch jene Flächen und Maßnahmen für ein Ökokonto bereitgestellt werden, die für die Erhaltung wertvoller Lebensräume oder die naturnahe Entwicklung der Landschaft von besonderer Bedeutung sind.

Der Landschaftsplan gibt einen Überblick über Landschaft und Siedlung.



Defizite – wie zum Beispiel in ausgeräumten Landschaftsbereichen – werden sichtbar gemacht ...





Wichtiges kommunalpolitisches Thema der nächsten Jahre werden Anlagen zur Gewinnung und zur Weiterleitung erneuerbarer Energie sein, zum Beispiel Photovoltaikanlagen.

Datengrundlage für Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die Entwicklung der Kommunen kennt keinen Stillstand. Viele Vorhaben wirken sich zwangsläufig auf Natur und Landschaft aus. In den Planungs- und Genehmigungsverfahren stellt sich deshalb oft die Frage nach den Auswirkungen auf die Landschaft. Die landschaftsökologischen Grundlagen des Landschaftsplans sind eine hervorragende Datengrundlage für alle landschaftsrelevanten Planungen und helfen, die Planungsqualität zu verbessern.

Außerdem kann der Landschaftsplan eine Übersicht über die oft schwer zu überblickende Vielzahl an Planungen im Gemeindegebiet mit ihren oft komplizierten Prüf- und Genehmigungsverfahren geben. Er kann helfen, Klarheit über die weiteren Verfahrensschritte zu schaffen und sowohl der Verwaltung als auch der Kommunalpolitik helfen, auf effiziente Weise mit geplanten Vorhaben umzugehen.

*... und sind Ansatzpunkte für konkrete Maßnahmen.
Beispiel Gewässerrenaturierung ...*



... und Entwicklung innerhalb von zwei Jahren.



Sicherstellen einer umsichtigen und landschaftsschonenden Siedlungsentwicklung

Grüne Akzente in und außerhalb von Dorf und Stadt

Landschaftsgerechte Bauleitplanung

Durch Bebauung werden der Natur unwiederbringlich Flächen entzogen. Der Landschaftsplan enthält mit seinen landschaftsökologischen Daten, Zielen, Leitbildern und Maßnahmenvorschlägen jene Grundlagen, die für eine ressourcenschonende und das Landschafts- und Ortsbild berücksichtigende Bauleitplanung erforderlich sind.

Da bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auch Umweltbelange berücksichtigt werden müssen, lassen sich bei zeitgleicher Erarbeitung der Planwerke nicht nur Doppelarbeit verhindern sondern mitunter sogar Synergieeffekte erzielen. Beispiele hierfür sind

- Vereinfachung der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes mit Hilfe des Landschaftsplans
- Verwendung der im Landschaftsplan ausgearbeiteten und auf ihre Verträglichkeit hin überprüften Alternativen für die kommunale Entwicklung bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Übernahme großer Teile der in der Umweltprüfung für den Flächennutzungsplan als Prüfungsmaßstab anzulegenden Umweltziele aus dem Landschaftsplan

- Übernahme von Beiträgen aus der Umsetzungsphase des Landschaftsplans in das Monitoring der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans

Impulse für die Freiraumplanung

Auch der Siedlungsbereich steht im Fokus des Landschaftsplans. Schwerpunkte sind dabei die Verbindungen zwischen Siedlungsraum und angrenzender Landschaft, die Gestaltung der Ortsränder und die innerörtlichen Freiräume, Grünstrukturen und Wegeverbindungen. Vertieft behandelt werden können auch Themen wie

- gestalterische und ökologische Belange bei der Verdichtung im Innenbereich
- Stadtbäume und Alleen
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Kleingärten
- Klimaschutz

Die Einbindung von Neubaugebieten in die umgebende Landschaft ist ebenso ein Thema wie ...



... die Durchgrünung innerörtlicher Lagen.



Grundlage für die Erholungsplanung und Tourismusförderung

Landschaftsbezogene Erholungsvorsorge bedarf einer intakten Landschaft. Deshalb sollte die Erholungsnutzung der Landschaft – auch aus der Verantwortung für künftige Generationen – möglichst nachhaltig vonstatten gehen. Der Landschaftsplan berücksichtigt zwei Aspekte: Er hilft, die Qualität und Quantität der Ressource „Landschaft“ als Grundlage für die landschaftsbezogene Erholung zu erhalten bzw. zu verbessern. Und er kann Wegweiser für eine naturverträgliche Erholungsplanung sein. In Erholungsgebieten kann der Landschaftsplan zudem einer nachhaltigen touristischen Entwicklung dienlich sein.

Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimatgemeinde

Planung für Natur und Landschaft ist immer auch Planung für die Bürgerinnen und Bürger. Der Wunsch nach intakter Natur, nach schnellem und freiem Zugang von der Ortslage in die Landschaft sowie nach sinnvollen Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Freien wächst stetig. In den Landschaftsplan können alle Maßnahmen aufgenommen werden, welche idealerweise im Dialog mit engagierten Bürgerinnen und Bür-



Strukturreiche Kulturlandschaften eignen sich gut für die Erholungsnutzung.

gern erarbeitet wurden und deren Umsetzung eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde bringen. Damit unterstützt der Landschaftsplan auch die Identifikation der Einwohner mit ihrer Heimatgemeinde und ihrem unmittelbaren Wohnumfeld.

Planung für die Landschaft ist Planung für den Menschen

Beispiel Aufforstungen – das Für und Wider von Aufforstungen kann besonders in Erholungsgebieten ein wichtiges Thema sein. (Der Wenzelstein bei Balingen 1940 und 2006)



Quellen und Hilfsmittel

Haben wir Ihr Interesse an der Landschaftsplanung geweckt? Wollen Sie sich eingehender über das Thema informieren oder benötigen Sie Datengrundlagen für die Naturschutzarbeit in Ihrer Gemeinde? Auf der Homepage der LUBW finden Sie weitere Informationen und Arbeitshilfen zur Erstellung von Landschaftsplänen (www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Natur und Landschaft > Eingriffsregelung, Landschaftsplanung > Landschaftsplanung).

Die einzelnen Arbeitsschritte und Herangehensweisen zur Erstellung von Landschaftsplänen werden dort eingehend erläutert und fachliche sowie rechtliche Hinweise gegeben.

Darüber hinaus enthält das Internetangebot zahlreiche kartographische Grundlagen und weitere Basisdaten zur Landschaftsplanung wie z. B. Daten zu Schutzgütern, die im Landschaftsplan behandelt werden sollten. Eine Zusammenstellung verschiedener beispielhafter themenbezogener Problemlösungen sowie Angaben zu weiterführender Literatur vervollständigen das Angebot zur Landschaftsplanung.

Darüber hinaus finden Sie unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de viele weitere Informationen zu fast allen Aspekten des Natur- und Umweltschutzes in Baden-Württemberg. Über Ihren Besuch auf unserer Internetseite freuen wir uns!

